

6) Da es erforderlich seyn will, daß das hiesige Hypotheken-Protocoll berichtiget und nachgesehen werde: ob die Pfandverschreibungen hierin gehörig eingetragen, auch die auf denen Gütern derer hiesigen Gerichts-Untertanen haftende stillschweigende Unterpfände der Behörde angemerket worden, zu dem Ende aber ohnwegänglich nöthig ist, daß sämtliche Gläubigere, welche an den Untertanen des hiesigen Gerichts, als zu Biermünden, Schreufa und Obern-Orke hypothekarische Forderungen haben, die ihnen hierüber ausgestellte gerichtliche Pfandverschreibungen oder Contracte vorzeigen und denn hierzu von Gerichtswegen Termin auf Freitag den 29. Sept. schierskünftig anderaunt worden ist; So wird solches allen und jeden, welche dergleichen Forderungen an vorbemeldeten Einwohnern zu Biermünden, Schreufa und Obern-Orke haben, zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, daß sie im Termin Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre in Händen habende Pfandverschreibungen vorzeigen und ihre Unterpfandrechte beglaubt vorlegen, widrigenfalls sie ohnfehlbar zu gewärtigen haben, daß man von Gerichtswegen in Ansehung der ihnen verpfändeten und im vorbesagten Hypotheken-Protocoll nicht eingetragenen Grundstücken, bey deren anderweit hierüber auszustellenden Pfandverschreibungen, nicht einsehen, sondern Gläubiger sich den ihnen hierdurch zuwachsenden Nachtheil selbst heyzumessen haben werden. Biermünden den 29. Aug. 1786.

Sr. Hochfürstl. Durchl. des Prinzen Friedrichs zu Hessen gnädigst
bestellter Justizbeamte, J. C. Kuchenbecker.

7) Verzeichniß dererjenigen Sachen, worinnen weiter bey Fürstl. Ober-Appellations-Gerichte Verfügungen ergangen.

Junius.

- 1) Eskuchen c. Dippels Rel. pto debiti, restit. in integr. contra lapsum fat. intr. d. 14. ej.
- 2) v. Wissenbach c. Gem. Zweiten & conf. Schaafshude betr. renunc. d. 28. ej.

Julius.

- 3) Stück c. Krause, Nutzen-Verletzung betr. decretum denegatorium d. 1. ej.
- 4) Richtenberger c. von Knoblauch, pto. locati conducti, decr. denegat. d. 1. ej.
- 5) v. Cornberg c. Funkschen curat. pto. debiti, decr. reformat. d. 1. ej.
- 6) Rotarius Rel. c. Funkschen curat. pto. debiti decr. reformat. d. 1. ej.
- 7) Wisler c. Seine creditores pto. moratorii, decr. denegat. eum reprehens. advocati causæ d. 12. ej.
- 8) Wisler c. von Baumbach, assist. Fürstl. Steuer-Collegio, Contributions-Recess betr. decr. denegat. cum comminatione d. 12. ej.
- 9) Eskuchen ux. c. Dippels Rel. pto. debiti, desert d. 15. ej.
- 10) Pfleging c. von Reineck, pto. locati conducti, processus d. 19. ej.

August.

- 11) Joseph c. Meyer jun. Lotterie-Gewinn betr. decr. non devolut. & denegat. d. 19. ej.
- 12) von Lindau Rel. c. v. Boyneburgischen curat. & conf. pto. separat. feudi ab allodio, nunc meliorat. decr. denegat. d. 23. ej.
- 13) Schreibers Rel. c. von Geyso, pto. debiti, decr. denegatorium d. 23. ej.
- 14) Mink Rel. & conf. c. Mink, Güter-Anschlag betr. decr. reformat. d. 23. ej.
- 15) Mühlnerscher contradict. c. Rießsche Ehen, Curatel-Forderung betr. decr. denegat. cum leu-terat. d. 23. ej.
- 16) Hofmann c. Romains Rel. & conf. nachbarliche Gebrechen betr. decr. reformat. d. 26. ej.
- 17) Heere & conf. c. Esfer, pto. reivindicat. decr. non devolut. desert. & denegat. d. 26. ej.
- 18) Grunewald c. Uxorem, pto. divorcii, decr. denegat. d. 26. ej.

Cassel den 30. Aug. 1786.

Gelehrte